



An
die Leiter- und Leiterinnen der Ausbildungsschulen
alle Ausbilderinnen und Ausbilder
alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
im Bereich des Studienseminars GHRF Fulda mit Außenstelle Bad Hersfeld
das Staatliche Schulamt in Fulda
das Staatliche Schulamt in Bebra
das Studienseminar GHRF Fritzlar: Hr. S. Lenz
das Studienseminar GHRF Gießen: Hr. Dr. J. Schudy
das Studienseminar GHRF Hanau: Fr. A. Strohschnitter
das Studienseminar GHRF Kassel: Fr. Melanie Aue

Rundschreiben Februar 2019

Veranstaltungstermine

- Vollversammlungen der Ausbilderinnen und Ausbilder
- ▶ Do. 14.02.2019, 14:00 Uhr Fulda
 - ▶ Do. 11.04.2019, 14:00 Uhr Bad Hersfeld
 - ▶ Mi. 19.06.2019, 14:00 Uhr Fulda
- LiV:**
- Hauptsemester 1**
Informationsveranstaltung päd. Facharbeit
- ▶ Mi. 20.03.2019, 15:00 Uhr (standortbez.)
- Hauptsemester 2**
Prüfungsinformation 1
- ▶ Mo. 01.04.2019, 15:00 Uhr (standortbez.)
- Prüfungsemester**
Prüfungsinformation 2
Prüfungsinformation 3
- ▶ Do. 21.02.2019, 13:00 Uhr (**Änderung beachten!**)
 - ▶ Mo. 25.03.2019, 14:00 Uhr
im Schulamt in Bebra (nur Standort Bad Hersfeld)
 - ▶ Mi. 27.03.2019, 15:00 Uhr (nur Standort Fulda)
- alle Semester**
Dienstversammlung LiV
Vollversammlung LiV
- ▶ Mo. 20.05.2019, 14:00 Uhr Jahnschule Hünfeld
 - ▶ Mo. 20.05.2019, 15:00 Uhr Jahnschule Hünfeld
- Seminarrat
- ▶ Mo. 18.03.2019, 15:00 Uhr Fulda
 - ▶ Mo. 17.06.2019, 15:00 Uhr Fulda
- Weitere Termine:**
Abgabe der Modulbewertungen
Veranstaltung für Mentorinnen und Mentoren
- ▶ Fr. 15.02.2019
 - ▶ Mi. 06.03.2019 (gesonderte Einladung folgt!)
- Festlegung des Themas der päd. Facharbeit
Abgabe Schulleitungsgutachten
Zwischengespräche
- ▶ Fr. 26.04.2019, (12:00 Uhr)
 - ▶ Do. 01.04.2019, (12:00 Uhr)
 - ▶ Mo. 24.06.2019, Mi. 26.06.2019 und n.V.

Entwicklungen am Studienseminar

Ausbildungsaufträge:

Zum 01.02.2019 ist es uns gelungen, neue **Ausbildungsbeauftragte** für die Mitarbeit im Studienseminar zu gewinnen:

Frau Pia Kreuder, Schule an der Wascherde Lauterbach

Herr Lars Löbel, Biebertalschule Hofbieber

Frau Franziska Richter, Werratalschule Heringen

Wir wünschen allen einen guten Start in der neuen Tätigkeit und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Amtsübertragung: Hr. Jens-Olaf Carl und Hr. Christian Reinhard ist das Amt des ständigen Vertreters der Seminarleitung endgültig übertragen worden. Wir gratulieren Hr. Carl und Hr. Reinhard ganz herzlich und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute für diese Tätigkeit.

Planungssystem Personal und Budget (PPB):

Aufgrund der zunehmenden Nutzung des Planungssystems Personal und Budget (PPB), entfallen bisherige Benachrichtigung zu den Personallenkungsmaßnahmen des Studienseminars.

Zukünftig werden **keine gesonderten Benachrichtigungen** bei **Zuweisung von LiV**, **Mehrarbeit von LiV** und der **Rückabordnung von Ausbildenden** verschickt.

Die **Zuweisung der LiV** sowie die **Rückabordnung von Ausbildenden** erfolgt (wie bisher) nach Rücksprache mit den Schulen und ggf. dem SSA. Die PLM wird vom Studienseminar angelegt.

Bei **Mehrarbeit von LiV** wird die PLM von der Schule angelegt und vom Studienseminar genehmigt. Siehe auch S. 3: „Unterrichtseinsatz nach der Zweiten Staatsprüfung“.

Ausbildung am Studienseminar

Aufgrund der Kooperationen mit verschiedenen Studienseminaren entstehen sowohl für die Ausbildenden als auch für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst u.U. längere Fahrzeiten zu den Modul- und Ausbildungsveranstaltungen. Wir bitten um Berücksichtigung dieses Umstandes und großzügiges Entgegenkommen.

Die Zeiten der Modul- und Ausbildungsveranstaltungen sind:

Dienstags: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Donnerstags: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Vom 07. bis 16. Juni 2019 findet der Hessentag in Bad Hersfeld statt. In dieser Zeit sowie in der Woche davor und danach kann es zu starken Einschränkungen (Erreichbarkeit, Durchführung von Veranstaltungen, usw.) am Standort Bad Hersfeld kommen.

Ausbildung an den Ausbildungsschulen

Unterrichtseinsatz:

Der Unterrichtseinsatz in den einzelnen Ausbildungsphasen und –semestern wird durch § 43 Abs. 3 HLB-GDV geregelt. Gemäß dieses Absatzes kann der eigenverantwortete Unterricht auch in Doppelsteckung (bis max. 4 Unterrichtsstunden) mit einer Mentorin oder einem Mentor stattfinden.

Die Unterrichtsstunden sollen möglichst gleichmäßig auf alle Schultage verteilt werden. **Dabei ist der Dienstag völlig vom Unterrichtseinsatz freizuhalten.** An **Donnerstagen** bitten wir, gemäß Absprache, den Unterrichtseinsatz so zu organisieren, dass die Referendarinnen und Referendare **ab 13.00 Uhr** an den Ausbildungsveranstaltungen an beiden Standorten des Studienseminars (und ggf. auch in benachbarten Studienseminaren) teilnehmen können.

Vertretungsunterricht:

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Regelungen zur Übernahme von Vertretungsstunden hin. In § 43 Abs. 6 HLbGDV sind diese Regelungen für Vertretungsunterricht wie folgt festgelegt:

„Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst **soll nur in begründeten Ausnahmefällen zu Vertretungsstunden herangezogen werden**. Dabei ist darauf zu achten, dass ein Einsatz möglichst nur in den Lerngruppen und Fächern stattfindet, in denen sie unterrichtet.“

In Anlehnung an die Regelung für Teilzeitlehrkräfte an Schulen ist ein Einsatz von **einer Stunde Vertretungsunterricht pro Monat** ab dem ersten Hauptsemester möglich.

Wird die Stundenverpflichtung von max. 12 Stunden in den beiden Hauptsemestern nicht in vollem Umfang ausgeschöpft, darf die Differenz nicht für einen weiteren Einsatz im Vertretungsunterricht genutzt werden.

Aufsicht:

Referendarinnen und Referendare sind im Rahmen ihres Unterrichtseinsatzes zur Aufsicht verpflichtet. Dies gilt nicht für die Einführungsphase, in der die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst *Unterricht unter Anleitung* erteilen.

Klassen- und Tagesfahrten:

Die Teilnahme von Referendarinnen und Referendare an einer Klassen- oder Tagesfahrt einer ihnen bekannten Lerngruppe muss vom Studienseminar genehmigt werden. Ein entsprechendes Formular steht auf der Homepage des Seminars zur Verfügung. Die LiV soll an der Planung der Fahrt beteiligt werden und einen Programmablauf anfertigen. LiV können bei Klassen- oder Tagesfahrten generell nur als Hilfskraft eingesetzt werden.

Wir bitten die Schulleitungen um Beachtung dieser Regelungen.

Unterrichtsbesuche/Ausbildungsveranstaltungen an den Schulen:

Wir bitten alle Referendarinnen und Referendare, die mit den Ausbilderinnen und Ausbildern abgesprochenen Termine unbedingt den jeweiligen Schulleiterinnen und Schulleitern mitzuteilen, so dass diese sich längerfristig auf eine evtl. Teilnahme an den Unterrichtsbesuchen einstellen können.

Die Schulleitungen bitten wir, den Mentorinnen und Mentoren die Teilnahme an den Unterrichtsbesuchen und den Auswertungsgesprächen zu ermöglichen.

Ausbildungsveranstaltungen an den Schulen bitten wir ebenfalls der Schulleitung mitzuteilen.

Unterrichtseinsatz nach der Zweiten Staatsprüfung

Während der Zeit nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes können Referendarinnen und Referendare bis zu 12 Wochenstunden im Unterricht eingesetzt werden.

Darüber hinaus ist es für Referendarinnen und Referendare möglich in dieser Zeit bis zu voller Stundenzahl Mehrarbeit zu leisten, die gesondert vergütet wird. Der Einsatz kann sich dabei auch auf mehrere Schulen erstrecken. Diese Maßnahme erfolgt nur im Einverständnis mit der Schulleitung der jeweiligen Ausbildungsschule sowie dem Staatlichen Schulamt.

Zum veränderten Verfahren mit PPB:

Die Schulleitung bespricht ihr Anliegen frühzeitig mit der betreffenden LiV und stellt die Finanzierung der Maßnahme sicher. Bei Zustimmung der LiV stellt diese einen **Antrag auf Mehrarbeit unter Angabe von Umfang, Zeitraum und Einsatzschule** und reicht diesen über die Schulleitung an das Studienseminar weiter. Die Schule legt in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt in PPB eine entsprechende PLM an. Das Studienseminar genehmigt den Antrag auf Mehrarbeit und verändert den Status der PLM entsprechend.

Ein Wechsel der Ausbildungsschule ist in diesem Zeitraum ebenfalls möglich. Sofern die Mehrarbeit einer LiV nicht an deren Ausbildungsschule geleistet werden soll, stellen die Leitungen der beteiligten Schulen sicher, dass die Interessen der Ausbildungsschule bei der Planung der Maßnahme berücksichtigt werden. Der **Antrag der LiV auf Genehmigung der Mehrarbeit ist weiterhin unverzichtbar** (vgl. HLbGDV-DV §43 Abs. 4).

Prüfung

Gutachten der Schulleitung

Die Leiterin bzw. der Leiter der Ausbildungsschule bewertet gemäß § 42 Abs. 1 HLbG in einem Gutachten die Arbeit der LiV in der Schule unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Unterrichtstätigkeit. **Spätestens zum 01.04.2019** legt die Leitung der Ausbildungsschule das Gutachten gem. § 47 Abs. 2 HLbGDV beim zuständigen Studienseminar vor. Die LiV muss dieses Gutachten zur Kenntnis nehmen, danach ist ihr eine Durchschrift des Gutachtens auszuhändigen. Auf der Homepage des Studienseminars befindet sich eine umfangreiche Handreichung als Unterstützungsangebot.

Aufgrund des frühen Prüfungsbeginns (03.04.2019) bitte wir um frühzeitige Abgabe des Schulleitungsgutachtens!

Teilnahme von Gästen

Gäste mit dienstlichem Interesse (z.B.: Mentorinnen und Mentoren) können beantragen, **an allen Teilen der Prüfung** teilzunehmen. Gäste, die eine entsprechende Prüfung ablegen wollen (LiV) nehmen an den Lehrproben, der Erörterung und der mündlichen Prüfung teil.

Über die Teilnahme von Gästen entscheiden die Prüfungsvorsitzenden. Gastanträge sind in der Regel mit der Meldung zur Prüfung abzugeben.

Schulleitungen als Prüfungsvorsitzende

Für die Prüfungsphase von April bis Juni 2019 haben sich Schulleiterinnen und Schulleiter an beiden Standorten bereit erklärt, Prüfungsvorsitze zu übernehmen. Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich für die Kooperation.

Prüfungsmeldung zur Prüfung im April - Juni 2019

Die Prüfungsmeldung muss fristgerecht **bis spätestens Montag, 01.04.2019** mit allen erforderlichen Unterlagen erfolgen. **Für Prüfungen im Zeitraum April bitte wir um frühzeitige Abgabe der Meldeunterlagen sowie der Facharbeit. Die frühere Abgabe der Facharbeit ist mit den Begutachtenden abzusprechen.**

Lehrkraft des Vertrauens

Die LiV kann mit der Meldung zur Prüfung eine „Lehrkraft des Vertrauens“ benennen. Die Lehrkraft des Vertrauens nimmt an der Prüfung und an den Aussprachen des Prüfungsausschusses mit beratender Stimme teil (§ 44 (5) HLbG).

Unterrichtsplanungen

Die schriftlichen Planungsunterlagen für die Prüfungslehrproben sind nach den Vorgaben am jeweiligen Seminarstandort zu erstellen.

Die Planungsunterlagen sind **zwei Werktage vor dem jeweiligen Prüfungstermin (bis 12.00 Uhr)** per eMail allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem jeweiligen Seminarstandort (poststelle.sts-ghrf.fd@kultus.hessen.de bzw. poststelle.sts-ghrf.hef@kultus.hessen.de) zuzustellen.

Wenn der Prüfungstag ein Montag ist, sind die Entwürfe bereits am Donnerstag bis 12.00 Uhr zuzustellen.

Am Prüfungstag sind die Unterrichtsentwürfe in **einfacher Ausfertigung** mit der unterschriebenen Versicherung zur Urheberschaft vorzulegen.

Zur Koordinierung aller Termine steht Ihnen der **Terminplaner** auf der Homepage des Studienseminars (<http://bit.ly/Terminrechnung>) zur Verfügung.

Organisationshinweise

Änderungen der Kontaktdaten

Änderungen der persönlichen Daten sind dem Studienseminar, neue Kontaktdaten (Telefonnummern) auch den beteiligten Auszubildenden **unverzüglich mitzuteilen**.

Fortbildungen

Seminarveranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang vor Fortbildungsveranstaltungen.

Anträge, Gehaltsabrechnungen, Modulbescheinigungen

Eingereichte Anträge und Gehaltsabrechnungen der LiV werden nicht zugesandt. Sie liegen an den Standorten des Studienseminars zur Abholung bereit. Eine Nachfrage sollte regelmäßig erfolgen. Die Modulbescheinigungen sind etwa vier Wochen nach Semesterende abholbereit.

Krankmeldung

Die LiV benachrichtigt im Krankheitsfall unverzüglich die Schule und das Studienseminar. Bei einer Erkrankung von mehr als drei Tagen (Achtung: Eingeschlossene/s Feiertage/Wochenende zählen mit!) legt sie spätestens am vierten Tag die ärztliche Bescheinigung über die Dienstunfähigkeit dem Studienseminar sowie eine Kopie der Schule vor. Gleichzeitig teilt die Ausbildungsschule dem Studienseminar schriftlich mit, ab welchem Tag die LiV erkrankt ist. Über die Wiederaufnahme des Dienstes ist das Studienseminar ebenfalls schriftlich von der Ausbildungsschule in Kenntnis zu setzen.

Bei einer Erkrankung in den Ferien ist ebenfalls eine Bescheinigung der Dienstunfähigkeit erforderlich. Hier genügt die Vorlage beim Studienseminar.

Versäumnis

Wenn eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an einer Modulveranstaltung nicht teilnehmen kann, informiert sie rechtzeitig die Ausbilderin / den Ausbilder. Versäumtes ist selbstständig und zeitnah nachzuarbeiten.

Stundenpläne

Lehrkräfte i. V. verschicken ihren Stundenplan in digitaler Form (Vorlage über die Internetpräsenz des Studienseminars erhältlich) **bis 14 Tage nach Halbjahresbeginn** an alle betreffenden Auszubildenden sowie das Sekretariat des Studienseminars. Änderungen sind laufend mitzuteilen.

Wir bedanken uns bei allen an der Ausbildung beteiligten Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, am Staatlichen Schulamt und am Studienseminar für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit und wünschen allen ein erfolgreiches zweites Schulhalbjahr 2018/2019.

gez. Kurt Güttler
Seminarleiter

Silke Schwarz
Seminarassistentz